Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ferner kommt in Betracht, daß Napoleon im reiferen Mannesalter bequemer und genußsüchtiger geworden, sehr oft anfängt, in geistiger Spannkraft nachzulassen, ganz besonders aber in physischer Aktivität. So sehen wir ihn da und dort Entschlüsse verschieben, oder auch gar nicht fassen, ganz gegen seine eigensten früheren Beispiele, oft aus Bequemlichkeit nur flüchtig oder gar nicht rekognosziren, überhaupt kostbarste Tage und Stunden verlieren.

Dann findet man mehr und mehr eine gewisse Nachlässigkeit im Befehlen. Allzuwichtige Fragen behandelt er als Details, um das er sich nicht selbst zu bekümmern brauche.

Soweit nun solche Fehler des Kaisers selbst zu Tage treten, wirken sie zwar stets nur temporär, denn es gibt keine Kampagne, in welcher daneben nicht wieder das unerreichte Feldherrn-Genie seine vollsten Triumphe feiert, so 1809 bei Regensburg, so 1814 in Frankreich, so selbst noch bei oder unmittelbar vor Waterloo.

Aber nicht nur der Kaiser verliert nach und nach etwas von seiner geistigen und physischen Kraft, sondern das Gleiche zeigt sich in ungleich höherm Maße bei seinen Marschällen und Generalen, die des Krieges mehr und mehr satt bekamen und trotz aller Routine sukzessiv weniger leisteten als ausführende Organe.

Diese Herren, oft älter als der Kaiser, interessirten sich weniger mehr für's Gewinnen neuer Lorbeeren, als vielmehr für's Genießen der Früchte der alten.

Schon 1812 zogen Viele sehr widerwillig mit nach dem skythischen Barbarenland.

Hauptfaktor indessen des Napoleonischen Unterganges war das falsche System, das Napoleon einschlug, indem er Alles auf sich allein, somit auf eine menschliche dem Wechsel und der Veränderung unterworfene Persönlichkeit abstellte, statt im Interesse der Dauer eigentliche Heerführer-Schule zu machen.

Eben das wollte er nicht. Um alles überglänzen zu können, litt er keine selbstständigen Charaktere um sich, sondern begnügte sich mit mehr oder weniger vollkommenen Maschinen.

Schließlich fehlte es unter Napoleon, obgleich er der eigentliche Schöpfer moderner Heeresorganisation ist, doch an der hinlänglichen Organisation der gesammten Streitmittel des Landes, die es ihm ermöglicht hätte, seine Armeen besser zu ergänzen und zu erhalten und überhaupt eine eigentliche Kriegsreserve zu schaffen.

Hiezu sind aber selbstverständlich längere Reihen von Friedensjahren nothwendig, und diese verschaffte sich Napoleon nicht, da ihm sein persönlicher Ruhm höher stand, als das Schaffen für die Zukunft seiner Länder.

So sind es denn die Preußen gewesen, die es erst verstanden haben, die vollste Nutzanwendung aus den Schöpfungen, Leistungen und Lehren Napoleons zu ziehen. Hiefür bietet der Vergleich der Situation um Moskau 1812 mit derjenigen um Paris 1870 einen äußerst interessanten Beweis.

Das Buch füllt durch seine objektive und quellenkundige Darstellung der Napoleonischen Strategie eine Lücke in der Militärliteratur aus und mag der Beachtung der Herren Kameraden, speziell auch der Offiziere des Generalstabes, sehr anempfohlen sein.

Schweizer.

Eidgenossenschaft.

— **(Ein Entscheid über die Militärentlassungstaxe.)** Der Bundesrath hat anläßlich eines Rekursentscheides die Frage, ob das gesetzlich vorgesehene Maximum der jährlichen einfachen Steuer eines Militärersatzpflichtigen von Fr. 3000 im landwehrpflichtigen Alter auf die Hälfte dieses Betrages herabzusetzen sei, bejaht.

— **(Militärstrafgesetz.)** Die nationalräthliche Kommission zur Berathung dieses Gesetzes tritt nicht in Bern zusammen, sondern hat zu diesem Zweck das angenehmere Glion ob Montreux ausgewählt. Dem „National" wird über diesen Gegenstand aus Bern geschrieben: „Wissen Sie, daß das Militärstrafgesetz den Bund schon etwas wie Fr. 150,000 gekostet hat und noch immer mehr kosten wird? Die Kommissionen machen sich jeweils ein Vergnügen daraus, das zu zerstören, was ihre Vorgängerinnen geleistet haben und das geht so in infinitum fort. Die Revision der Bundesverfassung hat nicht den dritten Theil so viel Zeit gekostet wie diese endlose Gesetzgebungsarbeit. Diesmal ist es Hr. Oberst Müller aus Bern, der die Penelopearbeit treibt. Er hat den verstorbenen Herrn Bützberger in der Kommission ersetzt und sofort neue Vorschläge gemacht, welche das vom Ständerath bereits in erster Debatte durchberathene Gesetz wieder vollständig auf den Kopf stellen. Er wurde im Juni mit der Umarbeitung des Entwurfs beauftragt und hat nun diese Arbeit vollendet. So wird aller Voraussicht nach das Militärstrafgesetz noch lange nicht aus Abschied und Traktanden fallen."

Wir erlauben uns dazu zu bemerken: „Das Beste wäre sicher gewesen, das alte Militärstrafgesetz mit einigen Abänderungen beizubehalten. Bei der überschwänglich humanen Strömung in unsern gegenwärtigen Räthen läßt sich kaum erwarten, daß den besondern Verhältnissen des Militärwesens und den gebieterischen Anforderungen des Krieges in genügendem Maße Rechnung getragen werde."

— **(Landesbefestigungs-Kommission.)** In Sachen der Landesbefestigung hat das eidgenössische Militärdepartement die strategische Kommission bestellt aus den Herren Divisionären Pfyffer und Bleuler und den Herren Obersten Lochmann, Rudolf und Walther. Die technische Kommission besteht aus den Herren Obersten Lochmann und Dumur, dem Herrn Divisionär Bleuler und dem Herrn Oberst Locher.

— **(Hufbeschlagschulen.)** Auf eine vom eidgenössischen Landwirthschaftsdepartement an die Kantone Bern und Zürich ergangene Anfrage, unter welchen Bedingungen sie ihren Thierarzneischulen Musterschulen zum Beschlagen der Pferde beigeben würden, antworteten dieselben, daß sie eine eventuelle Annahme des Vorschlages vom Bundesbeitrag abhängig machen müßten.

— **(Kriegsgericht der III. Division.)** Kürzlich kam laut „Schw. H.-C." vor dem Kriegsgerichte der III. Division in der Beundenfeld-Kaserne zu Bern der Fall des Pionnier-Rekruten François Guélat von Bure unter Zuzug von Geschwornen zur Behandlung; er endete nach siebenstündiger Verhandlung damit, daß der Angeklagte zu acht Monaten Gefängniß, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, drei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht und in die Kosten verurtheilt wurde.

Der Angeklagte hatte bekanntlich nach der Entlassung aus der Rekrutenschule in Liestal auf der Heimreise, hauptsächlich auf der Station Schüpfen, wo er ausgesetzt wurde, in einer Weise Skandal gemacht, daß die Anklage auf Insubordination, Widersetzlichkeiten und Thätlichkeiten gegen das Zugspersonal, Körperverletzung gegen Kameraden, Drohungen mittelst der Waffe gegen Militär- und Zivilpersonen und endlich Eigenthumsbeschädigung

gestellt worden war. Nachdem die Geschwornen die vom Vertheidiger gestellte Vorfrage, ob der Angeklagte sich nicht ohne sein Verschulden in einem Zustand befunden habe, in welchem ihm die Urtheilskraft oder Willensfreiheit mangelte, verneint hatten, bejahten sie die anderen Fragen mit Ausnahme des Punktes betreffend Widersetzlichkeit und Thätlichkeiten gegen die Anordnungen des Zugspersonals.

— (VI. Division. **Der Ausmarsch der 3. Rekrutenschule nach dem Wäggi- und dem Klönthal**) hat am 7. d. M. begonnen. An genanntem Tag wurde das Rekrutenbataillon per Bahn nach Siebenen transportirt. Nach kurzer Rast Abmarsch nach dem Wäggithal. Eine kombinirte Kompagnie ging voraus, um den Feind zu markiren. Letztere stellte sich an dem Ausgang des Defiles, durch welches die Straße nach dem Vorder-Wäggithal führt, hinter der Aa, auf. Die Stellung schien in der Front uneinnehmbar; doch der Bataillonschef hatte schon von Siebenen aus eine Kompagnie über die linke Thalbegleitung (die alte Straße) vorangesendet. Das Eintreffen dieser Seitenkolonne machte die Stellung des Vertheidigers unhaltbar und veranlaßte diesen zum Rückzug. Vor dem Dorf nahm der Vertheidiger noch einmal Stellung, doch bald ertönte das Signal „Retraite" und das Gefecht wurde abgebrochen. Nach halbstündiger Rast in Vorder-Wäggithal wurde der Marsch nach dem Hinter-Wäggithal fortgesetzt. Hier wurde so gut es ging und es sich in einem Gebirgsthal erwarten läßt, kantonnirt. Der Schulstab wurde im „Bad", der Bataillonsstab im „Schöfli" untergebracht. An beiden Orten waren sie gut aufgehoben, doch die im Bad hatten den bessern Theil erwählt.

Mittwoch den 8. September wurde 6 Uhr von Hinter-Wäggithal abmarschirt. Ankunft auf der Paßhöhe von Schweinalp 9 Uhr 30 Minuten. — Hier wurde eine einstündige Rast gemacht. 10 Uhr 30 Minuten wurde der Abstieg über die Brüschalp angetreten. Vor dem Bataillon lag die herrliche sonnenbeleuchtete Gebirgslandschaft mit den schnee- und eisbedeckten Höhen des Glärnisch. — Auf einem ungemein schmalen Fußsteig, wo meist nur ein Mann dem andern folgen konnte, ging es abwärts. Die lange Kolonne bot einen interessanten Anblick. Ankunft in Richisau 12¼ Uhr. Trotz der sehr warmen Witterung hatte das Bataillon keinen einzigen Nachzügler. In dem Ahornwald neben dem Hotel wurde das Biwak aufgeschlagen und die Mittagsuppe eingenommen. Die Offiziere speisten in dem schön gelegenen und gut gehaltenen Hotel. Nachmittags 3 Uhr wurde gesammelt und abmarschirt. Der Himmel war jetzt nicht mehr so hell wie bei der Ankunft. Wolken lagerten sich um den Glärnisch, den Ochsenkopf und senkten sich in das Roßmatterthal herunter. Immerhin hofften wir, das gute Wetter werde bis Abends anhalten. Doch mit der Schnelligkeit, welche man nur im Hochgebirg findet, trat ein Wechsel ein. Das Bataillon war noch keinen Kilometer weit marschirt, als bereits ein finsterer Wolkenschleier die ganze Landschaft bedeckte und ein heftiger Regen herunterprasselte. Die zahlreichen kleinen Wasserbäche, welche silberfadengleich von den Bergen herunterkommen, verwandelten sich in große gelbe oder braune Flüsse, die sich mit Geräusch in vielen Wasserfällen in das Thal herunterstürzten. Noch war Vorauen nicht erreicht, so war die Mannschaft bis auf die Haut durchnäßt. Doch hurtig wurde weitermarschirt. In dem Defile am Klönthalsee stockte plötzlich die Kolonne. Eine Runse (Erdlawine) hatte den Weg versperrt. Dichte Schlamm- und Steinmassen lagen auf der Straße. Die ersten, welche darüber zu passiren versuchten, versanken bis an die Brust. Endlich gelang es dem Bataillon, höher an der Gerölhalde emporsteigend, das Hinderniß zu umgehen. Doch zu Pferde war es nicht möglich durchzukommen. Aus diesem Grund mußte der Schulstab nach Vorauen zurückkehren. Immerhin hat er hier einen vergnügten Abend in dem sogen. hintern Wirthshaus „zum Klönthal" zugebracht. Erst den andern Tag, um die Mittagszeit, war die Straße wieder frei, wozu es der eifrigen Arbeit vieler „Schaufler" bedurft hatte.

Das Bataillon langte ganz durchnäßt 6½ Uhr in Netstall an und wurde hier von der Einwohnerschaft auf's Beste aufgenommen. Die Offiziere wurden von den Glarneroffizieren im „Bären" in sehr generöser Weise bewirthet. Doch in Folge des anstrengenden Marsches und des ausgestandenen Unwetters dauerte die Abendunterhaltung nicht sehr lange.

Donnerstag den 9., Vormittags 6 Uhr, wurde von Netstall abmarschirt; Ankunft in Siebenen 12½ Uhr. In Bilten wurde ¾ Stunde gerastet. Einigen Aufenthalt verursachten die Tags zuvor stattgefundenen Ueberschwemmungen. Bei Niederurnen und Bilten mußte das Bataillon, um die angeschwemmten Stein- und Felstrümmer zu umgehen, einen Umweg machen; bei Bilten auf Brettern Mann für Mann einen Bach passiren. In Reichenburg war ein Nothsteg errichtet. — Die Rückkehr von Siebenen nach Zürich erfolgte per Bahn. Der Ausmarsch war etwas anstrengend, immerhin wird er für die Theilnehmer eine interessante Erinnerung bleiben.

Zürich. (Ueber Beförderung von Lehrern.) Die zürcherische Militärdirektion hat die Bataillonskommandanten und Kompagniechefs angewiesen, nur diejenigen Lehrer zu militärischen Chargen vorzuschlagen, die von ihren Schulpflegen eine schriftliche Bewilligung zum Avancement beibringen.

Waadt. (Ein kriegsrechtliches Urtheil.) Der Schütze Rogivue, welcher bei Anlaß einer Gewehrinspektion den Gastwirth von Cherbres ermordet hat, ist vom Kriegsgericht der I. Division unter Annahme mildernder Umstände zu 30 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Ausland.

Deutschland. (Ueber die großen Reitermanöver im Elsaß) berichtet der militärische Berichterstatter der „Kölner Zeitung": „Die großen Reiterübungen, welche zur Zeit in den Reichslanden stattfinden, verdienen in verschiedenen Beziehungen besondere Beachtung, namentlich wegen der Zusammensetzung der zwei aus je sechs Regimentern bestehenden Divisionen und wegen des zum ersten Male in Anwendung kommenden neuen Exerzierreglements für die Kavallerie vom 10. April d. J.; das letztere wird sozusagen bei diesen Uebungen auf seine Brauchbarkeit geprüft. Die Divisionen sind zusammengesetzt aus Reiterregimentern aller deutschen Staaten mit Ausnahme Sachsens. Bei der ersten Division befindet sich neben dem Rheinischen Kürassierregiment Nr. 8, dem 2. Rheinischen Husarenregiment Nr. 9 und den drei Dragonerregimentern: Magdeburgisches Nr. 6, 1. Hannoversches Nr. 9, Schleswig-Holsteinisches Nr. 13, das 5. Bairische Chevauxlegers-Regiment, und die reitende Abtheilung des Rheinischen Feldartillerieregiments Nr. 8. Zur zweiten Division gehören das 3. Schlesische Dragonerregiment Nr. 15, das Rheinische Ulanenregiment Nr. 7, die Würtembergischen Ulanenregimenter Nr. 19 und 20, das 1. Badische Leibdragonerregiment Nr. 20 und das 2. Großherzoglich Hessische Dragonerregiment (Leibdragonerregiment Nr. 24); ferner eine badische und eine hessen-darmstädtische reitende Batterie mit je sechs Geschützen. Diese, sowie die letztgenannten vier Kavallerieregimenter, sind aus ihren Garnisonen in Würtemberg, Baden und Hessen behufs Theilnahme an den Uebungen nach dem Elsaß marschirt, wo sie auch an der Kaiserparade und den Kaisermanövern des 15. Armeekorps theilnehmen. Die zwei Kavalleriedivisionen werden kommandirt von den Generalen v. Gottberg und Graf Haeseler, beide zu den hervorragendsten und schneidigsten Reiterführern der deutschen Armee zählend. Die unter ihrer Leitung stattfindenden Uebungen bilden sozusagen den Prüfstein für die gute und einheitliche Ausbildung der gesammten deutschen Kavallerie, denn, wie oben gezeigt, sind die Divisionen, ohne besondere Auswahl, zusammengezogen aus allen deutschen Staaten mit Ausnahme Sachsens.

Die Zusammensetzung so großer Reitermassen unter selbstständigem Kommando zu selbstständigem Handeln, wie die einer Division mit nahezu 4000 Pferden, ist weniger eine Einrichtung der Neuzeit als vielmehr eine Rückkehr zu alten Einrichtungen. Als vor 30 Jahren etwa die Bewaffnung des Fußvolkes mit weittragenden, äußerst genau schießenden Feuerwaffen anfing, eine allgemeine zu werden, war man vielfach der Ansicht, die Glanz-